

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine_n

Anwält_in für die landesweite Beratung von Antidiskriminierungsstellen (50 % - 75 %) (w/m/d)

Das *Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart (BfDA)* e.V. sucht ab sofort eine_n **Anwält_in** für die Servicestelle juristische Beratung und Datenschutz für die Antidiskriminierungsberatung (kurz: Servicestelle Recht & Datenschutz). Die Stelle hat einen Umfang von mindestens 50 bis zu 75 % und ist auf Ende 2027 befristet mit der Aussicht auf Verlängerung.

Antidiskriminierungsberatung ist seit der Gründung im Jahr 2016 das Kernangebot des BfDA. Die Art der Unterstützung in der Beratung ist an den Bedürfnissen der Ratsuchenden ausgerichtet. Während wir Ratsuchende individuell unterstützen, verstehen wir Diskriminierung als System. Der Abbau von sozialer Ungerechtigkeit durch Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote sowie Empowerment-orientierte Angebote sind Teil unserer diskriminierungskritischen Arbeit. Ziel unserer Arbeit ist ein würdevolles Leben für alle Menschen. Wir arbeiten parteilich für diejenigen, die von Diskriminierung benachteiligt werden.

Die Servicestelle Recht & Datenschutz wird im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung in Baden-Württemberg vom BfDA e.V. getragen. Als Modellprojekt 2023 eingerichtet, kann diese Arbeit nun als Servicestelle durch erhöhte Landesförderung seit Anfang 2025 ausgebaut und weiterentwickelt werden. Zentrale Aufgabe ist die juristische Beratung der Antidiskriminierungsberater_innen in Baden-Württemberg (vgl. § 6 Abs. 2 RDG).

Weitere Aufgaben

- Sicherung der Qualität der juristischen Beratung der Antidiskriminierungsberater_innen und Fallbegleitung durch enge Abstimmung mit den AD-Stellen
- Sicherung des Datenschutzes in den Antidiskriminierungsstellen in Baden-Württemberg
- Fortbildung der Antidiskriminierungsberater_innen
- Wissenssicherung und Aufbau von Wissensdatenbanken
- Erstellung von rechtsbezogenen Vorlagen, Formulierungshilfen und Vollmachten
- Fortbildung zu den Themen des Antidiskriminierungsrechts für Betriebe, Unternehmen und NGOs

Voraussetzungen

- Befähigung zum Richter_innenamt
- (falls nicht bereits zugelassen) Bereitschaft zur Zulassung zur Anwaltschaft
- Überblick über Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht sowie Bereitschaft sich entsprechend der Fallanfragen in diese Rechtsgebiete mit der Perspektive auf den Diskriminierungsschutz zu vertiefen
-
- höchst strukturierte Arbeitsweise angesichts der Aufgabe der Koordination von unterschiedlichen Antidiskriminierungsstellen
- hohe Eigenmotivation zur Weiterentwicklung der Servicestelle in einem kleinen Team
- Kompetenzen im Themenfeld Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Intersektionalität

- Bereitschaft zu einer diskriminierungskritischen Arbeitsweise sowie zu einem machtkritischen und achtsamen Miteinander im Team

Wir bieten

- Arbeit in einem diskriminierungskritischen Team mit kurzen Entscheidungswegen
- Fort- und Weiterbildung sowie Supervision
- Eine Praxis der Teamfürsorge und bei Bedarf safer spaces
- Flexible Arbeitszeiten für eine optimale Work-Life-Balance
- Homeoffice und/oder Arbeitsplatz in Stuttgart-Feuerbach
- Bei entsprechender Qualifikation Bezahlung in Anlehnung an den kommunalen TVöD-V bis 13,3

In unserem Team sollen unterschiedliche Positionierungen und Perspektiven vertreten sein, da uns der eigene biografische Bezug zur diskriminierungskritischen Arbeit wichtig ist. Daher laden wir insbesondere Menschen mit (mehrfacher) Diskriminierungserfahrung ein, sich zu bewerben, um mit der Stellenbesetzung zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung beizutragen.

Unsere Büroräume sind barrierearm zugänglich.

Bewerbungsfrist bis zum 8.6.2025.

Bewerbung ausschließlich per E-Mail als ein einheitliches PDF-Dokument an bewerbung@bfda.de.
Rückfragen per als E-Mail oder telefonisch an Herrn Aslandur (0174 - 369 533 1).

Die Bewerbungsgespräche finden am 23.-24.6.25 online oder in Stuttgart statt. Fahrtkosten können nach Absprache erstattet werden.